

Verlagsvertrag

Zwischen der Books on Demand GmbH, In de Tarpen 42,
22848 Norderstedt – nachfolgend BoD – und



Name

Strasse

Land, PLZ, Ort

– nachfolgend Verlag –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die in diesem Verlagsvertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten für alle nachfolgenden zwischen dem Verlag und BoD geschlossenen Buchverträge, soweit nicht in diesen etwas anderes vereinbart ist. Werke des Verlags, für die ein Buchvertrag abgeschlossen wird, werden nachfolgend als BoD-Titel bezeichnet.

§ 2 Nutzungs- und Verbreitungsrechte

- (1) Der Verlag erklärt, dass er über die nachfolgend aufgeführten Rechte verfügt und räumt BoD alle zur Herstellung und für den räumlich unbegrenzten Vertrieb der BoD-Titel notwendigen Rechte exklusiv ein, insbesondere:
 - a. das Vervielfältigungs-, Vermarktungs- und Verbreitungsrecht für die BoD-Titel als Druckwerk,
 - b. das Recht zur Aufzeichnung, Speicherung und Übertragung des BoD-Titels in maschinenlesbarer, insbesondere elektronischer Form,
 - c. das Recht zur Be- und Verarbeitung zu einer elektronischen Druckvorlage ("Druckmaster"),
 - d. das Recht, eine Anpassung auf heutige und künftige Lesesysteme vorzunehmen;
 - e. das Recht zur Aufnahme des BoD-Titels in die BoD-Datenbanken und in Katalogdatenbanken von Buchgroßhändlern und anderer Distributoren während der Laufzeit dieses Vertrages,
 - f. das Recht zur Verbreitung von Textteilen des BoD-Titels als Leseprobe,
 - g. die Weitergabe der Rechte zu (a) - (f) an Kooperationspartner von BoD.
- (2) Soweit die Vorlagen des Verlags Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos enthalten, an denen keine Nutzungsrechte bestehen, holt der Verlag vor Durchführung des Vertrages auf seine Kosten eine etwaig erforderliche Genehmigung des Urhebers für die Nutzung der Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos durch BoD und deren Kooperationspartner ein.
- (3) BoD behält sich das Recht vor, Manuskripte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- (4) Der Verlag räumt BoD das Recht zur angemessenen Darstellung in der Werbung ein, sowohl in der Werbung für das Buch als auch in der Werbung für BoD.

§ 3 Leistungen der BoD

- (1) BoD verpflichtet sich gegenüber dem Verlag zur Auslieferung der BoD-Titel an Buchgroß- und sonstige Händler (Handelsbestellungen) sowie an den Verlag (Eigenbestellung), sofern eine Bestellung vorliegt.
- (2) Zu den in diesem Vertrag genannten Zwecken speichert BoD den elektronischen Druckmaster während der Vertragslaufzeit und stellt sicher, dass der Druckmaster für das Drucken von Büchern nur nach Maßgabe dieses Verlagsvertrages sowie des den jeweiligen BoD-Titel betreffenden Buchvertrages verwendet wird.
- (3) BoD liefert dem Verlag Quartalsstatistiken über die Anzahl der aufgrund einer Handelsbestellung hergestellten Exemplare pro BoD-Titel und rechnet vierteljährlich über die hergestellten und ausgelieferten BoD-Titel ab.
- (4) BoD nimmt für den Verlag die Titelmeldung an das VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher) vor, wenn der Verlag eine ISBN über BoD erhalten hat. Änderungen der Titeldaten sind BoD ggf. schriftlich zu melden. Sofern der Verlag Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben des VLB unverändert übernommen.
- (5) Bei Vertragsbeendigung wird der Druckmaster aus den Systemen von BoD zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch binnen zwei Monaten gelöscht. Ein Recht auf Herausgabe des von BoD erstellten Druckmasters oder einer Kopie besteht nicht.

§ 4 Ladenpreis, Buchhandelsrabatte

- (1) Der Verlag setzt den gebundenen Endkundenpreis seines Druckwerks inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. in Euro oder Schweizer Franken im Buchvertrag selbst fest.
- (2) BoD legt die Buchhandelsrabatte und Konditionen für Handelsbestellungen fest.

§ 5 Autorenmarge, Vergütung

- (1) Für den Verkauf von BoD-Titeln aufgrund von Handelsbestellungen vergütet BoD dem Verlag auf vierteljährlicher Basis die hierfür im Buchvertrag festgelegte Autorenmarge.
- (2) Die Autorenmarge errechnet sich für Druckwerke aus dem vom Verlag festgelegten Ladenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 7%), der Herstellungskosten sowie der von BoD festzulegenden Buchhandelsrabatte und Konditionen.
- (3) Beträge unter 25 Euro (bzw. 40 Franken) bleiben auf dem Verlagskonto stehen und werden erst bei Überschreitung dieses Betrages zum Quartalsende bzw. bei Vertragsbeendigung ausgeschüttet.
- (4) Der Verlag vergütet BoD das Daten- und Systemmanagement für BoD-Titel zu den im Buchvertrag festgelegten Konditionen.

- (5) Eigenbestellungen vergütet der Verlag zu den hierfür im Buchvertrag vorgesehenen Konditionen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Verlags.
- (6) Meldet der Verlag Änderungen der Titeldaten nicht gemäß § 3 Abs. 4 an BoD, so ist BoD berechtigt, dem Verlag den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen

§ 6 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt für Eigenbestellungen

- (1) Zahlungen hat der Verlag binnen 14 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der Verlag nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er in Verzug. Ab Verzugseintritt zahlt der Verlag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).
- (2) Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten BoD-Titel vor Zahlung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Verlags gegenüber dem jeweiligen Abnehmer, den der Verlag bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an BoD abtritt.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Soweit die Leistung nicht dem freigegebenen Referenzexemplar entspricht („Herstellungsfehler“), ist BoD nach ihrer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder Neuherstellung verpflichtet. Ist die Leistung auch nach zweimaligem Nachbessern nicht vertragsgerecht, ist der Verlag berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Mängel der gelieferten Ware sind, sofern sie offensichtlich sind, innerhalb von zwei Wochen, andernfalls innerhalb von sechs Monaten schriftlich zu rügen.
- (3) Sonstige Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 8 Lieferfristen

- (1) BoD verpflichtet sich, bei Bestellungen des Buchhandels innerhalb einer angemessenen Lieferzeit zu liefern.
- (2) Lieferzeiten für Eigenbestellungen sind individuell zu vereinbaren.
- (3) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Verlagsvertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Seine Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit des Buchvertrages zwischen dem Verlag und BoD. Schließen BoD und der Verlag unter dem vorliegenden Verlagsvertrag mehr als einen Buchvertrag, so endet der Verlagsvertrag mit der Beendigung des am längsten geltenden Buchvertrages.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen.
- (3) BoD behält sich ein fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen internationale Gesetze verstoßen (außerordentliche Kündigung).

- (4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Möchte der Verlag einzelne oder alle Buchverträge vorzeitig beenden, so ist dies gegen Zahlung der jeweils im Buchvertrag geregelten Gebühr möglich (Vertragsaufhebung).

§ 10 Haftung

- (1) Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten im Sinne des § 2 ist BoD auf die Angaben des Verlags angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt, haftet der Verlag hierfür allein. Der Verlag hat BoD und etwaige Kooperationspartner von BoD von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen sowie BoD anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten. Dies gilt auch für Urheberrechte an den Schriftarten, Abbildungen und Fotos.
- (2) BoD ist nicht verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet nicht für die Folgen, die aus einer Veröffentlichung von gesetzeswidrigen Inhalten entstehen können.
- (3) BoD bzw. ihre Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall der Verletzung einer Garantie oder einer vertragswesentlichen Eigenschaft sowie bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Der vorstehende Haftungsausschluss und die vorstehende Haftungsbegrenzung gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.
- (2) Im Fall unvorhergesehener Entwicklung sind sich die Parteien einig, dass für die Auslegung und etwaige erforderliche Ergänzungen des Vertrages die Grundsätze kaufmännischer Loyalität gelten.
- (3) Gerichtsstand ist Hamburg.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum BoD

Unterschrift BoD

Ort, Datum Verlag

Unterschrift Verlag